

Tierhaltererklärung
zum innerstaatlichen Verbringen
von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen

Das Kalb mit der Ohrmarkennummer _____
aus dem Betrieb mit der Registriernummer nach § 26 Absatz 2 der Viehverkehrsverordnung

des _____

in _____ Kreis _____

Land _____

stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem

BTV 8-Impfstoff

wirksam geimpften Muttertier¹ mit der Ohrmarkennummer _____

ab und das Kalb hat nach der durchgeführten BTV 8-Impfung die Biestmilch des genannten Muttertieres erhalten.

Unterschrift des Tierhalters

¹ Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung) und nach der zweiten Impfung mindestens 4 Wochen vergangen sind. Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden.